

# **Störfall vom 21.08.2018 auf dem Betriebsgelände der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Heßheim –**

## **Untersuchung und Bewertung (Allgemeine Vorgehensweise)**

**Frank Rödler, SGS-TÜV Saar GmbH, Ludwigshafen**



- **Einleitung**
- **Kurzvorstellung Unternehmen**
- **Sicherheitstechnische Prüfungen**
  - **Gesetzliche Grundlage**
  - **Allgemeiner Ablauf**
  - **Bestandsaufnahme Schadensereignis**
  - **Analyse / Auswertung**
  - **Ergebnis**
- **Zusammenfassung / Maßnahmen**

## Firmenprofil

### SGS GERMANY

#### Organisation

SGS Société Générale  
de Surveillance Holding

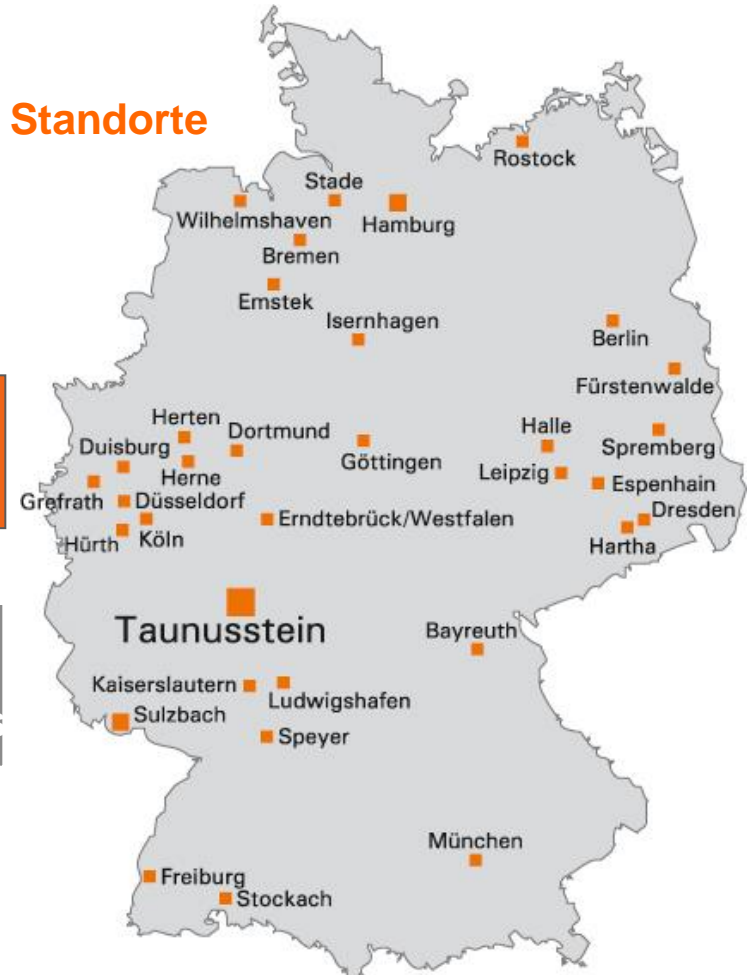
SGS- Institut  
Fresenius

SGS  
Germany

SGS –TÜV  
Saar GmbH

SGS Gottfeld  
NDT Services

#### Standorte



## Region Rhein-Neckar / Pfalz

### Kaiserslautern



### Ludwigshafen



**Sachverständigentätigkeiten** rund um die Sicherheit von Anlagen, Gebäuden, Maschinen, Geräten sowie Mensch und Natur. Insbesondere im Bereich

- Anlagensicherheit /Störfallvorsorge
- Umweltverträglichkeit
- Immissionsschutz /Umwelttechnik
- Arbeits- und Maschinensicherheit
- Gewässerschutz
- Explosionsschutz

**Unabhängig - Neutral**

Die zuständige Behörde kann anordnen, dass der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage einen bekannt gegebenen Sachverständigen mit der Durchführung bestimmter **sicherheitstechnischer Prüfungen** sowie **Prüfungen von sicherheitstechnischen Unterlagen** beauftragt.

Prüfungen können u.a. angeordnet werden:

1. für einen Zeitpunkt während der Errichtung oder vor der Inbetriebnahme der Anlage,
2. für einen Zeitpunkt nach deren Inbetriebnahme,
3. in regelmäßigen Abständen,
4. im Falle einer Betriebseinstellung **oder**
5. wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bestimmte sicherheitstechnische Anforderungen nicht erfüllt werden.

- § 19 Meldeverfahren der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)
  - Abs. (1) Der Betreiber hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Eintritt eines Ereignisses, das die Kriterien des Anhangs VI Teil 1 erfüllt, mitzuteilen
  - Abs. (3) Erhält die zuständige Behörde Kenntnis von einem Ereignis nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I, kann sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ein Gutachten vom Betreiber fordern

# Allgemeiner Ablauf einer sicherheitstechnischen Prüfung nach § 29a BImSchG

- Auswahl der in Frage kommenden Sachverständigen aus dem **Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa)**
- Auswahl und Beauftragung der Sachverständigen durch den Betreiber mit Akzeptanz durch die Behörde
- Pflichtenheft (Prüfumfang, Prüftiefe), als Vorgabe für die Sachverständigen durch die Behörde (SGD Süd)
- Bestandsaufnahme zum Schadensereignis durch die Sachverständigen
- Analyse und Auswertung des Schadensereignisses
- Zusammenfassung des Prüfergebnisses
- Ausarbeiten von Maßnahmenempfehlung

# Bestandsaufnahme zum Schadensereignis durch die Sachverständigen

- Besichtigung des Betriebsbereichs
- Befragung von Mitarbeitern und der Geschäftsführung
- Auswertung der Dokumentation des Betreibers  
(Für Anlagen die der Störfall-Verordnung unterliegen, entweder Sicherheitsbericht oder Störfallkonzept sowie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Betriebsanweisungen, Arbeitsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Explosionsschutzdokument, sonstige Unterweisungsunterlagen u.a.)
- Nachvollziehbarkeit der Genehmigungssituation: Sichtung von Genehmigungsanträgen und deren Genehmigungsbescheide sowie die Umsetzung vor Ort
- Überprüfung/Bewertung der gehandhabten Stoffe mit dem genehmigten Inputkatalog und deren Einstufung nach Störfall-Verordnung



- Abgleich mit den einschlägigen technischen Regelwerken bzw. den Anforderungen nach BImSchG
- Überprüfen inwieweit die Regelwerke eingehalten wurden
- Bewerten der Arbeitsabläufe
- Bewerten, inwieweit Auswirkungen auf die Nachbarschaft möglich sind

## Bewertung

Abgleich von betrieblicher Dokumentation und Angaben des Betreibers

- Vorgehensweise des Betreibers / der Mitarbeiter regelkonform ?
- Anlage auf dem Stand der Technik und der Sicherheitstechnik ?
- Können mit der vorgegebenen Verfahrensweise Gefahrstoffe sicher gehandhabt werden ?

## Ergebnis

Technisches Versagen, Abweichung von Durchführungsanweisungen,  
Organisationsmängel

- **Aufzeigen von organisatorischen und /oder technischen Maßnahmen zur sicheren Verfahrensführung / Durchführung**
- **Durchsprache der Ergebnisse mit den Behörden, der Staatsanwaltschaft und /oder dem Betreiber**